



Diplomatie für Nachhaltigkeit

Bericht des Auswärtigen Amtes zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)





Auswärtiges Amt

Diplomatie für Nachhaltigkeit

Bericht des Auswärtigen Amtes zur Umsetzung der Deutschen
Nachhaltigkeitsstrategie und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)



Inhalt

Einführung: Die Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für die deutsche Außenpolitik	5
1 Ganzheitliche Umsetzung der Agenda 2030	6
2 Steuerung im Auswärtigen Amt – Ressortkoordinatorin und Nachhaltigkeitsreferat OR03	8
3 Umsetzung durch das Auswärtige Amt – das Auswärtige Amt als Akteur nachhaltiger Außenpolitik	9
3.1 Frieden, Sicherheit und starke Institutionen	9
3.2 Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020	11
3.3 Unmittelbare Unterstützung während der Covid-19-Pandemie	12
3.4 Bildung	12
3.5 Strategische Kommunikation	15
3.6 Analyse, wissenschaftliche Begleitung und Wissenschaftskooperation	15
4 Umsetzung mit dem Auswärtigen Amt – das Auswärtige Amt als Partner	17
4.1 Neue Partnerschaften für die Agenda 2030: SDG 17 und Multilateralismus	17
4.2 Partnerschaft mit EU und OSZE für Stabilisierung und Frieden	19
4.3 Der weltweite gemeinsame Kampf gegen die Covid-19-Pandemie	19
4.4 Europa als nachhaltiger Kontinent	20
4.5 Klimadialog mit unseren Partnern	20
4.6 Diplomatie für Nachhaltigkeit im Rahmen der „European Sustainable Development Week“	20
4.7 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	21
5 Nachhaltigkeit im Auswärtigen Amt – das Ministerium auf dem Weg zur Nachhaltigkeit	22
5.1 Gebäude des Auswärtigen Amtes	22
5.2 Dienstwagen, Dienstreisen	23
5.3 Gründung des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)	23
5.4 Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit innerhalb des Auswärtigen Amtes	24
6 Ausblick	26

Einführung: Die Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für die deutsche Außenpolitik

Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) erfordert nicht nur unterschiedliches Handeln der Staaten nach innen, sondern auch eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Außenpolitik, die Aspekte wie Friedenssicherung, nachhaltige Entwicklung und soziale Gerechtigkeit miteinander verbindet. Diesem Anspruch ist auch die deutsche Außenpolitik verpflichtet. Die Nachhaltigkeitsziele spiegeln das deutsche Interesse, eine friedliche, stabile und gerechte internationale Ordnung mitzugestalten und zu konsolidieren. Zu den **Handlungsfeldern** mit besonderer außenpolitischer Relevanz gehören u. a. Energie, Klima, Umwelt, Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Menschenrechte, Migration sowie Kultur und Bildung. Entscheidend für die deutsche Außenpolitik ist dabei ein multilateraler Ansatz, den Deutschland in seinem Engagement in und für die Vereinten Nationen, in zahlreichen anderen multilateralen Foren und Organisationen sowie mit der vor zwei Jahren von Außenminister Maas mitinitiierten „Allianz für den Multilateralismus“ verfolgt. Nachhaltigkeit ist damit ein elementarer Bestandteil deutscher Außen- und Europapolitik.

Dieser Anspruch erfordert auch immer wieder neue Antworten auf **grundlegende Fragen zu finden**. Wie können wir noch mehr Bereiche unseres außenpolitischen Handelns an der Agenda 2030 ausrichten? Wie können wir die langfristigen Ziele der Agenda mit „klassischer Diplomatie“, die häufig kurzfristig auf Entwicklungen reagiert, verknüpfen und erreichen? Antworten auf diese und weitere Fragen sollen durch eine umfassende und kontinuierliche Debatte im Auswärtigen Amt und im Dialog mit der Öffentlichkeit gefunden werden.

Unter dem Motto „**Das Auswärtige Amt als Partner**“ setzt das Auswärtige Amt auf Kooperationen mit Wirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft, um eine ambitionierte Umsetzung der SDGs zu unterstützen. Es bietet sich

aber auch als Partner der Ressorts und anderer Akteure bei Aktivitäten im Ausland an. Die Agenda 2030 und insbesondere **SDG 16**¹ (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bilden den zentralen Handlungsrahmen für das außenpolitische Engagement der Bundesregierung. Es ist unser Anspruch, in diesem Zusammenhang aktiv Schwerpunkte, Interessen und Ziele deutscher Politik zu formulieren und diese früh, schnell, entschieden und substanziell im Rahmen des EU-Außenhandelns und innerhalb internationaler Organisationen zu verankern. Koordinierung und Kohärenz sind hierbei wichtige Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer ganzheitlichen und vernetzten Herangehensweise der Bundesregierung. Daher hat das Auswärtige Amt unter Einbeziehung der Ressorts verschiedene regionale Strategien entwickelt, z. B. 2019 die Fortschreibung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung sowie die Leitlinien deutscher Arktispolitik und 2020 die Indo-Pazifik-Leitlinien der Bundesregierung.

Die **Covid-19-Pandemie** hat massive Auswirkungen sowohl auf die Erreichbarkeit der SDGs weltweit als auch auf die Außenpolitik. Das Auswärtige Amt hat auf die Herausforderungen reagiert, um in Zeiten von Reise- und Kontaktbeschränkungen außenpolitisches Handeln auch auf neuen Wegen sicherzustellen. Die Pandemie trifft das Auswärtige Amt nicht nur als außenpolitischer Akteur, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf unseren Arbeitsalltag. Mit dem massiven Ausbau der IT-Ausstattung im Auswärtigen Amt konnten wir eine Infrastruktur schaffen, die es uns ermöglicht, auch unter erschwerten Bedingungen zusammen mit den europäischen und globalen Partnern kontinuierlich weiter an gemeinsamen Lösungen globaler Herausforderungen zu arbeiten und zugleich einen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit unseres eigenen Handelns zu leisten, indem z. B. durch verstärkte Nutzung virtueller Formate Dienstreisen vermieden und dadurch weniger Treibhausgasemissionen verursacht werden.

1 Eine Übersicht über die SDGs findet sich u. a. unter www.dieglorreichen17.de

1

Ganzheitliche Umsetzung der Agenda 2030

„Nachhaltige Außenpolitik – das heißt langer Atem, Durchhaltevermögen, Dranbleiben. Vor allem aber heißt das: verlässlich zusammenzuarbeiten“².

Das Auswärtige Amt nimmt bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine doppelte Rolle ein. Im Zentrum steht die politische Flankierung nachhaltigen internationalen Handelns (**Diplomatie für Nachhaltigkeit**), wie sie insbesondere im Rahmen der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) 2019/2020 durch Schwerpunktsetzungen im u. a. Bereich Klima und Sicherheit realisiert wurde. Die Agenda 2030 und die SDGs sind ebenfalls Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020. Hinzu tritt die eigenständige gestaltende Rolle des Auswärtigen Amtes, insbesondere um Fortschritte bei **SDG 16** zu erreichen.

Zwischen der politischen Dimension der Agenda 2030 und deren einzelnen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel der Wirtschaft und der Umwelt, bestehen positive Wechselwirkungen, aber auch Zielkonflikte, die für eine ganzheitliche Umsetzung der SDGs strategisch bearbeitet werden müssen. Das Auswärtige Amt ist sich der Zielkonflikte, Wechselwirkungen und Risiken bewusst, besonders bei der Konfliktbearbeitung in fragilen Kontexten (**SDG 16**). Die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“³ aus dem Jahr 2017 sind dafür handlungsleitend.

Das Engagement der Bundesregierung in **Krisen und Konflikten** geschieht in einem volatilen Umfeld, das Risiken erhöht und Folgeabschätzungen erschwert. Wir richten unser Engagement in Ländern und Regionen, die

durch Gewalt, Konflikt und Fragilität geprägt sind, daher an internationalen Qualitätsstandards und bewährten Handlungsprinzipien aus, wie sie durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert werden. So handeln wir insbesondere nach der Maßgabe des *Do-No-Harm*-Prinzips: nicht beabsichtigte konfliktverschärfende Wirkungen sollen vermieden und friedensfördernde Wirkungen internationaler Unterstützungsleistungen sollen gestärkt werden. Wir handeln im klaren Bewusstsein, dass jeder Eingriff im Kontext von Konflikten eine Bedeutung und Wirkung für die Menschen in den betroffenen Gebieten hat. Wer kontextsensibel agiert, erhöht zudem die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit seiner Arbeit vor Ort – und damit die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Engagements.

Ein entschlossenes Engagement in fragilem und unsicherem Umfeld muss **Risiken** in Kauf nehmen und zugleich bestrebt sein, diese zu **minimieren**. Nicht rechtzeitig oder nicht entschlossen genug zu handeln, hat oftmals gravierende Folgen. Das Auswärtige Amt ist sich bewusst, dass es unter den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen fragiler Kontexte keine Erfolgsgarantien gibt und die Einwirkungsmöglichkeiten externer Akteure begrenzt sind. Es unternimmt alle Anstrengungen, um Risiken und Wirkungen seines Handelns besser zu antizipieren, zu erkennen und zu steuern. Dazu gehören systematische Analyse, kon-

2 Rede von Außenminister Maas in der Generaldebatte der 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen, 25.09.2019, abrufbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-generalversammlung/2249828>

3 Abrufbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisenpraevention/-/217444>

tinuierliches Monitoring vor Ort sowie gezielte Evaluierung von Programmen und Projekten, um sowohl Nachsteuerung als auch institutionelles Lernen zu ermöglichen.

Das Auswärtige Amt will aktiv eine globale Politik mitgestalten, die dazu beitragen soll, künftigen Konflikten nachhaltig vorzubeugen. Dies ist nur dann erfolgsversprechend, wenn wir die **Wechselwirkungen mit anderen Politikfeldern** im Blick haben. Dazu zählt auch die internationale Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik. Wir setzen uns für globale Abrüstung und Rüstungskontrolle ein. Als Vorreiter in der globalen Politik zur Begrenzung des Klimawandels und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (**SDG 13, 14, 15**: Klimaschutz und Meeres- und Landökosysteme) arbeiten wir daran, konfliktverschärfende Faktoren zu reduzieren. Dies gilt besonders für die destabilisierende Wirkung der Covid-19-Pandemie und die dadurch zu erwartenden negativen sozio-ökonomischen Sekundäreffekte in fragilen Staaten.

Durch unser Engagement beim Thema **Klima und Sicherheit**, insbesondere im Rahmen unserer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/20, verknüpfen wir die **SDGs 13 und 16**. Ziel von Klima-Außenpolitik ist es, die Sicherheitsrisiken, die mit dem Klimawandel einhergehen, zu verstehen, Konflikte wo dies möglich ist zu verhindern und falls dies nicht möglich ist zu begrenzen. Dadurch tragen wir zu Frieden und Stabilität bei. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die 2020 gestartete Initiative des Auswärtigen Amtes *Green Central Asia*, die einen hochrangigen politischen Dialog zu Klima und Sicherheit in Zentralasien und Afghanistan initiiert, der durch wissenschaftliche Kooperation unterfüttert wird. In diesem Projekt ist auch die Verknüpfung mit **SDG 6** (Wasser und sanitäre Infrastruktur) vorgesehen, da es an das umfangreiche Engagement des Auswärtigen Amtes bei der Förderung regionaler Wasserkooperation in Zentralasien anknüpft.

In der internationalen **Wasserpolitik** (SDG 6) entstehen synergetische Effekte insbesondere durch die Verknüpfung mit **SDG 7** (bezahlbare und saubere Energie), da eine stabile Wasserversorgung für die Bevölkerung und die Energieerzeugung durch Wasserkraft bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung eng verbunden sind, aber auch in Konkurrenz treten können. Politische Konflikte beim grenzüberschreitenden Wassermanagement von Flusssystemen können die Erreichung des SDG 6 erschweren und bedürfen außenpolitischer Flankierung. Deutschland engagiert sich daher für dieses Thema in verschiedenen internationalen Foren, bspw. im Rahmen der Wasserdiplomatie im Nilbecken im Zusammenhang mit der *Nile Basin Initiative*.

Aus der thematischen Breite der Maßnahmen im **Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte** (NAP) und der Vielzahl involvierter Akteure innerhalb und außerhalb der Bundesregierung ergeben sich zahlreiche Wechselwirkungen. Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geleitete Branchendialogen in Multi-Stakeholderformaten, an denen auch das Auswärtige Amt beteiligt ist, erarbeiten praktische Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten. Über seine Auslandsvertretungen trägt das Auswärtige Amt mit Informationen und der Verknüpfung zu lokalen Akteuren im Ausland zur Realisierung der Zielstellungen des NAP bei. Bei einem weiteren NAP-Thema mit starkem Querschnittscharakter, der Förderung von Menschenrechten im Rahmen der öffentlichen Beschaffung, hat das Auswärtige Amt frühzeitig eine Schulung der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) zu Menschenrechten im Kontext von Beschaffungen im Auswärtigen Amt durchgeführt.

2

Steuerung im Auswärtigen Amt – Ressortkoordinatorin und Nachhaltigkeitsreferat OR03

Die Ressortkoordinatorin für nachhaltige Entwicklung im Auswärtigen Amt ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) im, mit und durch das Auswärtige Amt. Im Zusammenwirken mit den fachlich zuständigen Referaten/Abteilungen koordiniert sie u. a. die Festlegung von Prioritäten, Aufgaben und Themen zur Umsetzung der DNS; die Prüfung von Strategien und Programmen auf Kohärenz mit der DNS; die Umsetzung des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung durch das Auswärtige Amt sowie die Erarbeitung der Ressortberichte an den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung. 2019 wurden die Zuständigkeiten für die Umsetzung der Agenda 2030 und der DNS im Referat OR03 „Internationale Zusammenarbeit für Nachhaltige Entwicklung“ zusammengeführt. Das Referat unterstützt die Ressortkoordinatorin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und ist Ansprechpartner im Auswärtigen Amt für alle übergeordneten Aspekte der Agenda 2030 sowie die Ressortkoordination.

3

Umsetzung durch das Auswärtige Amt – das Auswärtige Amt als Akteur nachhaltiger Außenpolitik

„Es ist Zeit, von Nachhaltigkeit nicht nur zu reden.

Es ist Zeit nachhaltig zu handeln – auch in der

Außen- und Sicherheitspolitik.“⁴

Das Auswärtige Amt trägt mit einem Großteil seiner Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs bei – von der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung über Abrüstung und die Klima- und Energieaußenpolitik bis hin zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Auswärtige Amt den ersten Klima-Sicherheitsberater der VN für Somalia. Ebenso hat das Auswärtige Amt einen umfassenden Vorausschaubericht zu Klima-Sicherheitsrisiken initiiert, der von einem internationalen Konsortium erstellt und 2023 veröffentlicht wird. Deutschland wird den Vorsitz der Freundesgruppe „Klima und Sicherheit“ auch 2021 fortführen.

3.1 Frieden, Sicherheit und starke Institutionen

Die Agenda 2030 ist der maßgebliche Referenzrahmen für das Friedensengagement der Bundesregierung. Für die Arbeit des Auswärtigen Amtes hat **SDG 16** eine zentrale Bedeutung. Die Unterziele zu Frieden, Sicherheit, starken Institutionen und guter Regierungsführung sind für das Krisenengagement von besonderer Relevanz.

Das Thema **Klima und Sicherheit** ist einer der Schwerpunkte der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/2020. Die Bundesregierung wird hier von einer sehr großen Mehrheit der VN-Mitgliedsstaaten unterstützt. Gemeinsam treten wir dafür ein, die VN bei diesem Thema zu stärken, Klima-Sicherheitsrisiken besser zu erkennen und Partner gezielt z. B. beim Aufbau von Frühwarnsystemen zu unterstützen. Im Rahmen eines Pilotprojekts finanziert das

Das Auswärtige Amt setzt sich für kohärentes Arbeiten innerhalb der Bundesregierung und eine intensive Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zu Friedenssicherung und Konfliktprävention ein. Unter Federführung des Auswärtigen Amtes beschloss die Bundesregierung im Juni 2017 die **Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“**⁵. Zusammen mit dem Weißbuch 2016 „Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ und dem Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung 2017 sind sie die Grundlage für das friedenspolitische Handeln der Bundesregierung. Sie werden ergänzt durch die 2019 von der Bundesregierung verabschiedeten Strategien zu Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform sowie Vergangenheitsarbeit und Versöhnung in fragilen Kontexten. Hierzu wurde auch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Nachhaltige Friedenskonsolidierung ist nur erfolgreich, wenn alle Akteure, Zivilgesellschaft und Bevölkerungsgruppen, die traditionell aus diesem Politikfeld ausgeschlossen sind, einbezogen werden. Das Engagement für **Frauen, Frieden und Sicherheit** auf Grundlage des

⁴ Rede von Außenminister Maas in der Generaldebatte der 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen, 25.09.2019, abrufbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-generalversammlung/2249828>

⁵ Abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/1213498/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/krisen-verhindern-data.pdf>

„Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der VN für den Zeitraum 2017 bis 2020“⁶ leistet hierzu einen zentralen Beitrag.

Folgende weitere **Maßnahmen**, die das Auswärtige Amt bilateral, aber auch mit verschiedenen Partnern durchführt, tragen **zur Erreichung von SDG 16** bei:

- Beiträge zur **Konfliktlösung und -management** im OSZE-Raum mit Schwerpunkten Russland-Ukraine (Grenzmonitoring durch die Sonderbeobachtermission; Zusammenarbeit in der Trilateralen Kontaktgruppe) und Moldau/Transnistrien sowie enge Begleitung der OSZE-Beiträge zur Konfliktlösung Russland/Georgien und Berg-Karabach;
- Unterstützung für den Friedensprozess in **Kolumbien**, u. a. durch das **Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut (CAPAZ)** in Bogotá, seit 2016 vom Auswärtigen Amt über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert. CAPAZ leistet durch interdisziplinäre wissenschaftliche Begleitung und politische Beratung einen Beitrag zur Konsolidierung des Friedens und konzentriert sich auf die Themen Aussöhnung der Gesellschaft, Stärkung des Rechtsstaatsprinzips, Konfliktprävention und Peacebuilding;
- Unterstützung von Gemeinschaftsinitiativen zur Prävention von **religiösem Extremismus** in Westafrika;
- Unterstützung des Programms der **Afrikanischen Union zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten**;
- Das Pakistan-Afghanistan-Tadschikistan Regional Integration Programme (PATRIP) verbessert in Zusammenarbeit mit lokalen Nichtregierungsorganisationen die Lebensumstände

der Menschen in den Grenzregionen und sorgt für **grenzüberschreitende Kooperation**;

- **Polizeiprojekte** in Palästina, Afghanistan und auf dem westlichen Balkan (OSZE) stärken die Zivilpolizei und somit die individuelle Sicherheit;
- Vielfältige Aktivitäten zur **Kontrolle von Kleinwaffen** in fragilen Kontexten weltweit: u. a. auf dem Westbalkan (u. a. Roadmap-Prozess gemeinsam mit der EU und Frankreich), in West- und Ostafrika sowie in der Sahel-Region, in der Karibik, in Lateinamerika, dem OSZE-Raum, im Irak und Afghanistan und bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Gesamtbudget ca. 19 Mio. Euro;
- Initiierung des überregionalen „**Netzwerks für gleichberechtigte Kleinwaffenkontrolle**“ (Gender Equality Network for Small Arms Control, **GENSAC**) im Rahmen der SDG 16 Pathfinders⁷ sowie weitere gendersensible Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Frauen in Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen. Dies stärkt den Sicherheitssektor nachhaltig durch Verzahnung der **SDGs 16 und 17** (internationale Partnerschaft) und **5** (Gleichstellung der Geschlechter);
- Unterstützung der Beteiligung und **Teilhabe von Frauenorganisationen in der Krisenprävention, Friedensförderung sowie im humanitären Bereich**, z. B. über die Finanzierung des Women’s Peace and Humanitarian Fund der VN sowie im OSZE-Rahmen.
- Menschenrechtsprojekte der deutschen **Auslandsvertretungen** vor allem in fragilen Kontexten, u. a. zur Stärkung von Frauen in Friedensprozessen, zur Vorbeugung vor gewalttätigem Extremismus und zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

⁶ Abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/AA/Aktionsplan1325_2017-2020_216940.html

⁷ Mehr zum Netzwerk der Pathfinders for Peaceful, Just and Inclusive Societies, zu dem auch Deutschland gehört, unter www.sdg16.plus

3.2 Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

Nachhaltige Politik ist ein **Schwerpunktthema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020**. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten international als ehrgeizige und aktive Akteure für Klimadiplomatie, Nachhaltigkeit und europäische Werte auftreten. Schwerpunkte sind eine ambitionierte Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutzpolitik, die Ausrichtung an der Agenda 2030 und eine nachhaltige europäische Landwirtschaft. Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie umfassend und inklusiv zu bewältigen und dabei den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft mit zu gestalten.

Die Bundesregierung setzt sich insbesondere dafür ein, dass das angekündigte Konzept der EU-Kommission für die umfassende Umsetzung der Agenda 2030 vorgelegt, mit regelmäßigen Fortschrittsberichten zur Erreichung der SDG verbunden und zugleich aufgezeigt wird, in welchen Bereichen zusätzliche politische Maßnahmen erforderlich sind. Die kulturelle Dimension nachhaltiger Entwicklung wird im Kontext der Zusammenhänge zwischen Klimawandel (**SDG 13**) und Kulturerbeschutz (**SDG 4**: hochwertige Bildung) adressiert, da durch die Förderung von inklusiver Bildung auch ein Beitrag zum Kulturgüterschutz im Sinne eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit dem Kulturerbe geleistet wird.

In der **EU-Menschenrechtspolitik** hat das Auswärtige Amt einen Impuls zur Stärkung der kohärenten Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf europäischer Ebene gesetzt. Im Verbund mit weiteren Ressorts der Bundesregierung setzt es sich für einen neuen umfassenden EU-Strategierahmen für verantwortungsvolles Unternehmehandeln ein. Dazu hat das Auswärtige Amt mehrere Präsidentschaftsveranstaltungen mit Bezug zu Wirtschaft und Menschenrechten organisiert und mitgestaltet.

Auch für die **Veranstaltungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft** ist das Thema Nachhaltigkeit von Bedeutung. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung vereinbarte 2019, Veranstaltungen klimaneutral auszurichten. Die Definition und Evaluierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Organisation von Veranstaltungen erfolgte in enger Abstimmung im Ressortkreis unter Federführung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat neue Standards u. a. durch den Verzicht auf Kleingeschenke, die Beschaffung von nachhaltigen Konferenzartikeln und die umweltfreundliche Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer gesetzt.

Mit der COVID-19-Pandemie ergaben sich weitreichende Auswirkungen auch auf die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen der EU-Ratspräsidentschaft. Fast alle Veranstaltungen mussten angepasst und die Art, wie wir arbeiten, kommunizieren und wirtschaften, neu justiert bzw. umgestellt werden. Die Akzentverschiebung in Richtung hybrider oder virtueller Konferenzformate hat zu einer erheblichen Einsparung an Emissionen und Ressourcen geführt. Künftig wollen wir prüfen, wo und wann Konferenzen mit physischer Präsenz durch digitale Alternativen ergänzt oder ersetzt werden können. Die Erfahrungen werden ausgewertet und genutzt, um Nachhaltigkeit im Auswärtigen Amt weiter zu stärken.

3.3 Unmittelbare Unterstützung während der Covid-19-Pandemie

Das Auswärtige Amt koordiniert die internationale Antwort auf die Covid-19-Pandemie. Für humanitäre Hilfe mit Covid-19-Bezug hat das Auswärtige Amt 450 Mio. Euro bereitgestellt (**SDG 3**: Gesundheit und Wohlergehen). Darüber hinaus wurden die Mittel für Kleinstprojekte der Auslandsvertretungen auf 12 Mio. Euro verdoppelt, um schnell und flexibel auf Hilfsersuchen zum Schutz und der Unterstützung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Entwicklungs- und Schwellenländern reagieren zu können (**SDG 10**: weniger Ungleichheiten). Das Auswärtige Amt koordiniert innerhalb der Bundesregierung die Beantwortung von bilateralen Hilfsanfragen. Aus überschüssigen Beständen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) an Beatmungsgeräten, Schutzmasken und weiterem medizinischem Material sowie unter Einsatz dafür vorgesehener Haushaltsmittel des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und weiterer Ressorts bemüht sich die Bundesregierung, diesen Anfragen unter Berücksichtigung des deutschen und europäischen Bedarfs nachzukommen.

Des Weiteren fördert das Auswärtige Amt Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie gezielt dort, wo sie der politischen Stabilisierung bzw. Krisenprävention dienen (**SDG 16**). Dabei soll der durch die Pandemie drohende Ansehens- bzw. Legitimitätsverlust von Regierungen oder Regierungsinstitutionen entgegenwirkt bzw. die Arbeitsfähigkeit solcher Institutionen auch in Zeiten der Pandemie gesichert werden. Hier gilt es, einem destabilisierenden Narrativ demokratiefeindlicher Gruppen entgegenzuwirken und die durch die Pandemie eingeschränkte oder bedrohte Arbeitsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zu erhalten.

3.4 Bildung

Bildung ist ein elementares Menschenrecht. Qualifizierte Bildung befähigt Menschen, ihre politische, soziale, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation zu verbessern und mitzugestalten. **SDG 4** mit dem Fokus auf hochwertige Bildung fordert inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen für alle Menschen. Die Initiativen und Programme des Auswärtigen Amtes im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik dienen der Erreichung von **SDG 4** und damit verbundener SDGs.

UNESCO

Die VN-Sonderorganisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) hat die Aufgabe, die Umsetzung von **SDG 4** global zu koordinieren. Neben dem Mitgliedsbeitrag an die UNESCO (2020 ca. 20 Mio. Euro) stärkt das Auswärtige Amt die Arbeit und die Sichtbarkeit der Organisation über die Förderung der Deutschen UNESCO Kommission (DUK), der UNESCO-Netzwerke der UNESCO-Projektschulen, der UNESCO-Lehrstühle und der UNESCO Global Geoparks sowie des UNESCO Institute for Lifelong Learning in Hamburg. Die an der DUK angesiedelten Freiwilligendienste des Auswärtigen Amtes „kulturweit“ und „naturweit“ transportieren die Ziele der Agenda 2030 über **SDG 4** hinaus. Gleiches gilt für das Welterbeprogramm der UNESCO. Der Beitrag zur Unterstützung des Fachbereichs Welterbe bei der DUK fördert insbesondere die Nachhaltigkeitsziele im Bereich Bildung sowie internationale Zusammenarbeit und Vernetzung (**SDG 17**).

Hochschulzusammenarbeit

Im Hochschulbereich führen Mittlerorganisationen wie der Deutsche Akademische Austauschdienst (**DAAD**), die weltgrößte Studentenaustausch- und Hochschulkooperationsorganisation, und die Alexander von Humboldt-Stiftung (**AvH**), ein Aushängeschild wissenschaftlicher Exzellenz, im Auftrag des Auswärtigen Amtes umfangreiche **Mobilitätsprogramme** durch. Sie vergeben Stipendien an Nachwuchskräfte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, fördern Hochschulkooperationen und schaffen so neue Perspektiven in Wissenschaft und Beruf. 2019 hat der DAAD über 145.600 Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert sowie Stipendienprogramme der Politischen Stiftungen, der Deutsch-Amerikanischen Fulbright-Kommission sowie Brot für die Welt, der Katholische Akademische Austauschdienst (KAAD), das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES) und das Avicenna Studienwerk fördern Bildungsbiographien im Ausland.

Ein offener Zugang zu Hochschulbildung ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit (**SDG 10**). Diesem Ziel hat sich z. B. der DAAD in seiner neuen Strategie 2025 verpflichtet. So soll die Partizipation bisher weniger repräsentierter gesellschaftlicher Gruppen an seinen Programmen kontinuierlich erhöht werden, denn Diversität und Inklusion kennzeichnen Wissenschaftssysteme, die besonders leistungsfähig sind.

Das Auswärtige Amt fördert seit 2009 fünf **DAAD-Exzellenzzentren** in Chile, Kolumbien, Thailand und Russland als Leuchttürme der deutschen Wissenschaft im Ausland. Mit den Exzellenzzentren wird die internationale Vernetzung insbesondere im Bereich der Nachwuchsausbildung vorangetrieben. Auch fördert das Auswärtige Amt seit 1991 interdisziplinäre Zentren für Deutschland- und Europastudien an herausragenden ausländischen Hochschulen (2019: 20 in zwölf Ländern). Daneben fördert das Auswärtige Amt mit dem **Fachzentren-Programm Afrika** durch nachhaltige Strukturen die Ausbildung zukünftiger Führungskräfte für Gesellschaft und Wissenschaft. Alle zehn DAAD-Fachzentren bieten neben der größtenteils

interdisziplinären, akademischen Ausbildung zusätzliche Angebote in den Bereichen gute Regierungsführung, Verwaltung, Soft Skills sowie deutsche Sprache und Kultur an und verfügen über Stipendienprogramme für Master- und/oder Postdoktoranden-Studiengänge. Diese Fachzentren bilden zudem den Kern des „Deutsch-Afrikanisches Netzwerk für Synergien in Forschung, Transfer und Innovation“, das im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Vorsitz des Auswärtigen Amtes und des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) innerhalb des Schwerpunktthemas „Perspektiven schaffen in Afrika“ erarbeitet wurde.

Dabei berücksichtigt das Auswärtige Amt die Bedeutung von Bildung in Konflikt- und Krisenkontexten (**SDG 4 und 16**). 2016 bis 2019 setzte der DAAD drei **Sur-Place-Stipendienprogramme für syrische Flüchtlinge** auf, um diesen ein Studium an einer transnationalen Bildungseinrichtung in der MENA-Region (Nahost und Nordafrika) zu ermöglichen. Mit Hilfe des Leadership for Syria-Programms, das vom DAAD verwaltet wird, studieren seit Herbst 2015 zudem 200 Syrerinnen und Syrer an über 60 deutschen Hochschulen in Bachelor-, Master- oder Promotionsprogrammen. Das Auswärtige Amt hat 2015 die **Philipp-Schwartz-Initiative (PSI)** ins Leben gerufen, die von der AvH im Auftrag des Auswärtigen Amtes durchgeführt wird. Die Initiative war zum Zeitpunkt der Einführung das erste Sonderprogramm in Deutschland für die Aufnahme und Integration gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Nach wie vor ist es weltweit das größte seiner Art. Bisher wurden 250 Stipendien vergeben. PSI ist darüber hinaus inzwischen zu einer viel beachteten Plattform für den Austausch zu Wissenschaftsfreiheit geworden – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Zudem fungiert die AvH als Sekretariat der deutschen Sektion des Scholars at Risk Networks.

Deutschland nimmt mit seinem Engagement für die Hochschulbildung von Flüchtlingen international eine Vorreiterrolle ein. Seit 1992 hat das Auswärtige Amt über die **Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative (DAFI)** beim VN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) mehr als 18.000 Flüchtlingen weltweit ein Hochschulstudium oder eine Ausbildung an einer äquivalenten Institution ermöglicht. Bis heute ist ein DAFI-Stipendium in vielen Ländern die einzige Möglichkeit für Flüchtlinge, einen Studienplatz an einer Hochschule zu erhalten. 2019 studierten über 8.000 junge Menschen in 54 Ländern. Über dieses Programm unterstützt Deutschland den UNHCR bei der Erreichung des Ziels, 15% aller jungen Flüchtlinge ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Derzeit haben nur ca. 3% junger Flüchtlinge diese Chance. 2019 wurde das Programm im Rahmen des ersten Globalen Flüchtlingsforums, welches im Dezember 2019 in Genf stattfand, für andere bilaterale Geber geöffnet und mit Dänemark wurde im Berichtszeitraum ein erster Partner gewonnen. Somit wird die Finanzierung des DAFI Programms langfristig nachhaltig gestaltet.

Das durch das Auswärtige Amt 2020 ausgeschriebene DAAD-Programm **„Globale Zentren für Gesundheit und Pandemievorsorge“** soll auch im Sinne von **SDG 3** den strukturellen Aufbau von zunächst vier Zentren in Schwellen- und Entwicklungsländern aller Weltregionen fördern. Dazu sollen international vernetzte Vorhaben aufgesetzt werden, um das gegenseitige Lernen zwischen Wissenschaft (Lehre, Forschung, Entwicklung) und anderen Akteuren (Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) zu befördern und den direkten Weg der neuen Erkenntnisse in die Anwendung sicherzustellen. Die Zentren sollen sich vorrangig mit der Prävention und Behandlung übertragbarer Krankheiten einschließlich der Krisenvorsorge, -reaktion und -nachsorge befassen.

Das durch das Auswärtige Amt finanzierte Programm **„Globale Zentren für Klima und Umwelt“** wurde 2020 ausgeschrieben und soll auch im Sinne von **SDG 13** den strukturellen Aufbau von zunächst vier Zentren in Schwellen- und Entwicklungsländern aller Weltregionen fördern. Die Zentren sollen sich aus unterschiedlichen fachlichen und transnationalen Perspektiven mit klima- und umweltrelevanten Themenstellungen beschäftigen. Schwerpunkte sind hierbei u. a. die Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase (Mitigation), und die Förderung einer klimafreundlichen Wirtschaft, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Adaptation).

Um hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewinnen und die fachwissenschaftliche und disziplinäre Vielfalt sowie die internationale Zusammenarbeit zu stärken, vergibt das **Deutsche Archäologische Institut (DAI)** seit 1859 Stipendien zur Förderung des Gelehrtennachwuchses in der Archäologie und ihren Nachbarwissenschaften. Dazu gehören aktuell das Reisestipendium, das Forschungsstipendium sowie aus privaten Stiftungen finanzierte Stipendien wie z. B. das „Wülfing-Stipendium“. Das Archaeological Heritage Network (ArcHerNet) wurde 2016 auf Initiative des DAI als Expertennetzwerk für Kulturerhalt gegründet. Seitdem bündelt es in Deutschland vorhandene Expertise zu Kulturerhalt und Denkmalpflege. Es ist Träger der Programmlinie „Stunde Null“, der Teil des gesamtpolitischen Ansatzes zur Stabilisierung von Krisenregionen ist. Mit Capacity Building Maßnahmen, der Vergabe von Stipendien an syrische Flüchtlinge in den Anrainerstaaten Syriens, Beiträgen zu städtebaulichen Konzepten für Aleppo (**SDG 11: nachhaltige Städte**) bis hin zum Aufbau digitaler Denkmalregister wird so entschieden auf zentrale, aktuelle Herausforderungen durch internationale Entwicklungen im Kontext von Krise, Flucht und Migration reagiert.

Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“

Das Erlernen der deutschen Sprache verbessert den Zugang zu inklusiver, gerechter und hochwertiger Bildung und eröffnet Entwicklungschancen: im eigenen Land, aber auch in Deutschland (**SDG 4** in Verbindung mit den **SDGs 10** und **17**). Die 2008 vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufene Initiative „**Schulen: Partner der Zukunft**“ (**PASCH**) trägt mit ihrem internationalen Netzwerk von 1.800 Schulen in über 120 Partnerländern, an denen etwa 600.000 Schülerinnen und Schülern lernen, gezielt zur UNESCO-Kampagne „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) bei. Nachhaltigkeit und Umweltschutz gehören zu den im PASCH-Netzwerk vermittelten Werten und Inhalten. Wichtiger Bestandteil des PASCH-Netzwerks sind die 140 von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betreuten **Deutschen Auslandsschulen**. Umweltbewusstsein wird dort über Unterrichtsinhalte und Projekte vermittelt. Einen festen Platz hat das Thema Umwelt auch im Schul- und Prüfungsprogramm des **Deutschen Sprachdiploms** (DSD) der Kultusministerkonferenz (KMK), das an rund 1.100 PASCH-Schulen von der ZfA umgesetzt wird. Die über 670 vom **Goethe-Institut** betreuten sog. Fit-Schulen sind ebenso zu kreativer Projektarbeit zu Umweltfragen aufgerufen. Beispielsweise wurden im Sommer 2020 rund 1.300 Stipendiatinnen und Stipendiaten zu den Digitalen PASCH-Jugendcamps #VisionenFürDieZukunft eingeladen. Im Vordergrund stehen Themen der nachhaltigen Entwicklung auch bei den durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz betreuten **PASCH-Schulpartnerschaften** zwischen Schulen in Deutschland und der ganzen Welt. Bemerkenswert ist das zunehmende Interesse an Studiengängen mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Umwelt unter den vom DAAD geförderten PASCH-Abiturientinnen und -Abiturienten. Auf der vom DAAD betreuten PASCH-Alumni-Plattform wurde im Jahr 2019 ein erfolgreicher Videowettbewerb zu Umwelt und Klimawandel anlässlich des 250. Geburtstags Alexander von Humboldts durchgeführt.

3.5 Strategische Kommunikation

Die **Außenkommunikation** des Auswärtigen Amtes zu den SDGs über die Deutschland-Plattform www.deutschland.de wird durch die Darstellung von exemplarischen außenpolitischen Projekten greifbarer gestaltet und die Sichtbarkeit dieser Maßnahmen erhöht, beispielsweise zu Themen wie Ressourcen und Nachhaltigkeit, Energie und Technologie sowie das deutsche Engagement in bilateralen Energiepartnerschaften aber auch zur Deutschen Akademischen Flüchtlingsinitiative DAFI (**SDG 4**) oder der Unterstützung des globalen Aktionsplans für nachhaltige Energielösungen in Vertreibungssituationen (**SDG 7**).

3.6 Analyse, wissenschaftliche Begleitung und Wissenschaftskooperation

Das Auswärtige Amt hat eine Reihe von **Forschungsprojekten** zur Entwicklung von innovativen Politikansätzen und langfristigen außenpolitischen Strategien initiiert und gefördert, die auch zur Umsetzung des SDGs beitragen. Hierzu gehört u. a. eine mit dem „Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung“ durchgeführte Studie zu den Auswirkungen von Bildung auf die Bevölkerungspolitik in Afrika (**SDGs 4 und 10**: hochwertiger Bildung und weniger Ungleichheit sowie **SDGs 1 und 2**: keine Armut/kein Hunger) sowie eine Studie über die deutsche Politik zur Unterstützung der Rolle von Frauen bei Konfliktbewältigung und Friedensförderung (**SDG 5**). Daneben unterstützt das Auswärtige Amt das Center for Feminist Foreign Policy, das eine öffentlich zugängliche Datenbank zur Förderung der Beteiligung von außen- und sicherheitspolitischen Expertinnen bei wissenschaftlichen Konferenzen und Veranstaltungen erstellt hat.

Vielfältig ist die wissenschaftliche Begleitung und Analyse im Bereich des **SDG 16**, z. B. zu Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) oder bei Forschungen und Projekten zum Thema Multilateralismus. Hier förderte das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum u. a. eine Umfrage der Körber-Stiftung zur öffentlichen Wahrnehmung und Unterstützung multilateraler Außenpolitik sowie verschiedene Projekte etwa mit dem Global Public Policy Institute (GPPI).

Im April 2019 wurde die im Auftrag des Auswärtigen Amtes von adelphi erstellte **Studie zu nachhaltiger Außenpolitik** und der Agenda 2030 vorgestellt⁸. Die Studie fokussiert auf die Frage, wie Außenpolitik zu Nachhaltigkeit beitragen kann und welche neuen Handlungsfelder und Werkzeuge dafür besetzt und ausgebaut werden müssen.

Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit (**SDG 16**) besteht eine **Wissenschaftskooperation mit der Freien Universität Berlin**, in deren Rahmen Wissenschaftler in die Abteilung S (Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe) des Auswärtigen Amtes entsandt werden und dort zu Fragen der Rechtsstaatsförderung in Stabilisierungskontexten beraten.

⁸ Driving Transformative Change: Foreign Affairs and the 2030 Agenda, abrufbar unter <https://www.adelphi.de/de/publikation/driving-transformative-change-foreign-affairs-and-2030-agenda>

4

Umsetzung mit dem Auswärtigen Amt – das Auswärtige Amt als Partner

„Zusammenarbeiten. Kompromisse finden. Unsere gemeinsamen Regeln und Institutionen verteidigen. Das ist es, was wir außenpolitisch unter Nachhaltigkeit verstehen.“⁹

Das Auswärtige Amt kooperiert im Zuge eines starken Multilateralismus mit internationalen Partnern zur Umsetzung und Erreichung gemeinsamer Ziele, auch und gerade im Bereich Nachhaltigkeit. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Agenda 2030 eine verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft als Partner für die Erreichung der SDGs.

4.1 Neue Partnerschaften für die Agenda 2030: SDG 17 und Multilateralismus

Die Agenda 2030 steht exemplarisch dafür, was die Weltgemeinschaft gemeinsam erreichen kann und muss. Ihr **holistischer Ansatz** betont die Querverbindungen zwischen allen Nachhaltigkeitszielen. Außenpolitik muss diesen ganzheitlichen Ansatz aufnehmen und außenpolitisch flankieren bzw. gezielt fördern. Es geht darum, eine **Diplomatie für Nachhaltigkeit** zu stärken und weiterzuentwickeln. In diesem Sinne ist die Agenda 2030 eine globale Resilienzagenda für eine nachhaltige Außenpolitik, die wir gemeinsam mit unseren Partnern umsetzen.

Die Leitlinien „**Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern**“ als Richtschnur deutscher Außenpolitik stellen heraus, dass sich Frieden, Sicherheit und Entwick-

lung gegenseitig bedingen (**SDG 16**). Deutsche Außenpolitik ist nachhaltig, weil sie auf dauerhafte Konfliktlösungen unter Einbindung aller Akteure setzt. Dazu gehört auch der enge Austausch mit Partnern in bilateralen Gesprächen und strategischen Dialogen. Das Auswärtige Amt will mit diesen Leitlinien und während der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat noch stärker auf Prävention setzen. Dieser nachhaltige Ansatz nimmt die Ursachen möglicher zukünftiger Konflikte in den Blick, beispielsweise beim Thema **Klima und Sicherheit**. Die Einbeziehung aller Akteure ist eine wesentliche Voraussetzung für einen nachhaltigen Frieden. Das gilt sowohl für die Beteiligung von **Frauen** an Krisenpräventions- und Friedensprozessen als auch für die Einbindung der Jugend in diese Prozesse. Dies hat Deutschland u. a. mit der **Resolution 2535** die **Agenda „Jugend, Frieden und Sicherheit“** bekräftigt.

Das Auswärtige Amt setzt sich dafür ein, **SDG 17** „Neue Partnerschaften für die Agenda 2030 und die globale nachhaltige Entwicklung“, mit Leben zu füllen. Deutschland engagiert sich dafür in **multilateralen Organisationen** und **internationalen Foren** wie den VN, der EU, der G20 oder der G7. Wie kaum ein anderes Land hat Deutschland von einer relativ stabilen, regelbasierten internationalen Ordnung profitiert. Frieden, Wohlstand, eine offene Welt nach außen und eine offene Gesellschaft nach innen sind untrennbar mit einem regelbasierten, globalen Miteinander verbunden. Eine der wichtigsten Aufgaben deutscher Außenpolitik ist es daher, zum Erhalt dieser Ordnung beizutragen, sie gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern

⁹ Rede von Außenminister Maas in der Generaldebatte der 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen, 25.09.2019, abrufbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-generalversammlung/2249828>

weiter zu entwickeln und multilaterale Zusammenarbeit zu fördern. Die auf Initiative des Auswärtigen Amtes im September 2019 ins Leben gerufene „**Allianz für den Multilateralismus**“ setzt sich für partnerschaftliche Lösungen für globale Probleme ein (s. Kapitel 3.1 und 3.4).

Auch in den **bilateralen Beziehungen** und der **regionalen Zusammenarbeit** werden Maßnahmen für die Implementierung der SDGs ergriffen. So unterstützt das Auswärtige Amt in Westafrika und im Nahen Osten die Prävention von religiösem Extremismus. In enger Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU) wird der Aufbau der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur und damit einer eigenständigen afrikanischen Friedenspolitik gestärkt. Ergänzt wird dies durch den strategischen Dialog und ständigen Austausch auch zu Nachhaltigkeit mit **befreundeten westlichen Staaten**. Exemplarisch sei der deutsch-französische Vertrag von Aachen von Januar 2019 genannt, der die verstärkte Abstimmung in der Umsetzung der Agenda 2030 und weitere Nachhaltigkeitsaspekte in einem eigenen Kapitel behandelt¹⁰.

Darüber hinaus setzt sich das Auswärtige Amt im VN- und sonstigen multilateralen Kontext konsequent dafür ein, dass die **Agenda 2030 als Bezugsrahmen** in relevanten Texten und Resolutionen im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich verankert wird. Es prüft zu erarbeitende Texte an den Prinzipien der Agenda 2030 und achtet darauf, dass sich keine Widersprüche zu ihren Aussagen ergeben. Ein besonders wichtiges Vorhaben in diesem Zusammenhang ist die 2018 begonnene **Reform des Entwicklungssystems** der VN, welche eine effizientere und kohärentere Umsetzung der Agenda 2030 durch die VN gewährleisten soll. Kernpunkt der Reform ist die Neuaufstellung des Systems der VN-Länderkoordinatoren einschließlich neuer Finanzierungsmodalitäten. Auch sollen die freiwilligen Leistungen an das VN-Entwicklungssystem auf eine nach-

haltigere Basis gestellt und die Zersplitterung durch zu starke Zweckbindung überwunden werden. Deutschland hat sich an der Reform auch finanziell beteiligt.

2021 wird sich Deutschland mit seinem zweiten **freiwilligen nationalen Umsetzungsbericht** (Voluntary National Review, VNR) auf dem „**Hochrangigen Politischen Forum zu nachhaltiger Entwicklung**“ (High Level Political Forum, HLPF) präsentieren. Das Auswärtige Amt wird zum VNR insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der **SDGs 16 und 17**, aber auch den anderen in diesem Bericht genannten Bereichen beitragen.

Die Bundesregierung sieht den **Europarat** als unverzichtbare Institution zur Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in ganz Europa und damit als wichtiger Partner für die Umsetzung von **SDG 16**. Deutschland übernimmt mit dem Vorsitz im Ministerkomitee von November 2020 bis Mai 2021 zusätzliche Verantwortung im Europarat.

Das Auswärtige Amt stärkt internationale Kooperation durch die **internationale Diplomatenausbildung**. Jährlich werden ca. 300 junge ausländische Diplomatinen und Diplomaten, oft aus jungen Demokratien oder fragilen Staaten, für Fortbildungen nach Deutschland eingeladen. So schafft das Auswärtige Amt berufliche Kooperationsnetzwerke und pflegt sie mit Alumniprogrammen. Ergänzend bietet das Global Diplomacy Lab eine Austauschplattform zwischen Diplomaten, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, ebenfalls zur Stärkung internationaler Kooperation.

¹⁰ Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration vom 22.1.2019, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1570126/c720a7f2e1a0128050baaa-6a16b760f7/2019-01-19-vertrag-von-aachen-data.pdf?download=1>

4.2 Partnerschaft mit EU und OSZE für Stabilisierung und Frieden

Die Europäische Union unterstützt mit ihrem **Stabilitäts- und Friedensinstrument** weltweit Maßnahmen im Bereich Stabilisierung, Krisenprävention und Konflikt-nachsorge, die vom Engagement des Auswärtigen Amtes in diesem Bereich ergänzt werden. Mithilfe des Nachbarschaftsinstruments fördert die EU die Grundsätze guter Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in den Ländern der östlichen und der südlichen Nachbarschaftsregion. Im Fokus steht dabei auch die Stärkung lokaler Verwaltungen und der Zivilgesellschaft in den Partnerländern, um aktive demokratische Teilhabe stetig auszubauen (**SDG 16**). Weiterhin setzt die EU ihre Zusammenarbeit mit Partnerländern fort, um alle Formen der **Ungleichheit und Fluchtursachen** anzugehen (**SDG 10**). In diesem Zusammenhang werden aus der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, für die das Auswärtige Amt die deutschen nationalen Beiträge koordiniert, sowohl Flüchtlinge als auch Aufnahmegemeinschaften unterstützt. Aus Mitteln des Heranführungsinstruments fördert die EU Maßnahmen in der Erweiterungsregion, die die Sozialsysteme verbessern, hochwertige öffentliche Dienstleistungen zugänglicher machen und Diskriminierung bekämpfen. In der Westbalkanstrategie erarbeiten die EU und die Länder der Region Maßnahmen, die unabhängige und effiziente Gerichte sowie weitere Institutionen stärken, um einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel zu leisten. Dazu fördert die EU die regionale Kooperation der Westbalkanländer untereinander.

Auch in der **OSZE** setzt sich Deutschland für die Umsetzung von **SDG 16** ein. In dieser Organisation unterstützt das Auswärtige Amt **kooperative Sicherheitspolitik in Europa** insbesondere durch den strukturierten Dialog und eine Modernisierung des Wiener Dokuments zur verbesserten Implementierung der bestehenden Rüstungskontrollregime, vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich Open Skies und Cybersicherheit sowie Stärkung

multilateraler Kooperation bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität. Das Auswärtige Amt fördert über alle drei Dimensionen (politisch-militärisch, wirtschaftlich/ökologisch, menschlich) konkrete **OSZE-Projekte** vor allem auf dem Westlichen Balkan (s. a. Kapitel 3.1). Darüber hinaus unterstützt es auch OSZE-Projekte zur Korruptionsbekämpfung auch durch innovative digitale Instrumente, zum Konnex von Klima und Sicherheit wie auch zur nachhaltigen Konnektivität. Weitere Schwerpunkte sind die Inklusion der Zivilgesellschaft im Menschenrechtsdialog, die Bekämpfung von Antisemitismus und von Hassrede.

4.3 Der weltweite gemeinsame Kampf gegen die Covid-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie kann nur besiegt werden, wenn sie weltweit unter Kontrolle gebracht wird: Niemand ist sicher, bis alle sicher sind. Impfstoffe müssen daher weltweit zugänglich und bezahlbar sein. Diesem Ziel hat sich die **COVAX-Fazilität** unter der Führung der Impfallianz GAVI, der WHO und der Forschungsallianz CEPI verschrieben. Mit maßgeblicher Unterstützung des Auswärtigen Amtes ist Deutschland COVAX über die EU beigetreten und unterstützt mit einem nationalen Beitrag den ACT-Accelerator, der auch Mechanismen für den weltweiten Zugang zu Medikamenten gegen Covid-19 und Diagnostik entwickelt und Gesundheitssysteme stärkt. Das Auswärtige Amt vertritt Deutschland im Steuerungsgremium der COVAX-Fazilität. Damit leistet Deutschland auch einen Beitrag zur Erreichung von **SDG 3**.

Die **Covid-19-Pandemie** hat die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele erschwert und Ungleichheiten verstärkt. Sie bedeutet für das VN-System einen echten Stresstest. Ziel ist nun, die Krise als Chance für einen **grüneren und nachhaltigeren Wiederaufbau** zu nutzen. Um die Entwicklungsfinanzierung in Zeiten von Covid-19 zu

überprüfen, hat sich Deutschland an einem Diskussionsprozess beteiligt, der im Mai 2020 unter Teilnahme von Bundeskanzlerin Merkel ins Leben gerufen wurde, dann Vorschläge für Unterstützung von Entwicklungsländern unterbreitet hat und der jetzt erneut in den Reformprozess des VN-Entwicklungssystems einfließt. Im September 2020 wurde in der VN-Generalversammlung zudem die Resolution Comprehensive and coordinated response to the coronavirus disease (COVID-19) pandemic angenommen, in welcher sich alle VN-Mitgliedstaaten dazu bekennen, gemeinsam die Krise zu überwinden.

4.4 Europa als nachhaltiger Kontinent

Mit dem **europäischen Grünen Deal** hat die EU-Kommission ihre langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum (**SDG 8**: menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und Klimaneutralität (**SDG 13**) bis Mitte des Jahrhunderts vorgelegt. Damit werden die Weichen für die Dekarbonisierung des ganzen Kontinents gestellt. Zentrales Element ist ein europäisches Klimagesetz, das Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich festschreiben soll. Auch das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ und der Mehrjährige Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021-2027 werden einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal wirbt das Auswärtige Amt im Schulterschluss mit unseren europäischen Partnern weltweit für ambitioniertere Klimaziele und einen engen Klimaschutz-Dialog mit internationalen Partnern.

Die **EU und Deutschland** setzen sich gemeinsam für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ein. Dabei werden Partnerschaften zwischen Regierungen und mit dem Privatsektor sowie der Zivilgesellschaft fortgeführt und weiter ausgebaut (**SDG 17**). Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit Volkswirtschaften mittlerer Größe unter dem Partnerschaftsinstrument, um Mög-

lichkeiten für Handel, Investition und Unternehmertum für europäische Firmen zu schaffen, als auch zahlreiche Projekte für Forschung und Innovation, gefördert im Rahmen des EU-Programms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“.

4.5 Klimadialog mit unseren Partnern

Das Auswärtige Amt veranstaltet verschiedene Dialogformate im In- und Ausland, um weltweit und im Schulterschluss mit unseren Partnern für eine ambitionierte Klimapolitik zu werben. Mehrere Auslandsvertretungen, u. a. in Ägypten, Kanada und Brasilien, haben dazu eigene Veranstaltungsreihen entwickelt. Auch die 2014 auf Initiative des Auswärtigen Amtes und Großbritanniens entstandene europäische Klimadiplomatiwoche gehört zum festen Kanon der Formate. Jährlich vor den Klimakonferenzen der VN lädt das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem BMU und dem Deutschen Klima-Konsortium zum sog. PreCOP-Briefing ein.

4.6 Diplomatie für Nachhaltigkeit im Rahmen der „European Sustainable Development Week“

Die Europäische Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week, ESDW) entstand aus einer Initiative von Deutschland, Frankreich und Österreich. Sie findet seit 2015 jährlich statt und greift das Thema Nachhaltigkeit europaweit in Aktionen und Veranstaltungen auf. Seit 2018 beteiligt sich das Auswärtige Amt gemeinsam mit Botschaften anderer Staaten mit einer Veranstaltungsreihe unter dem Titel Diplomacy for Sustainability an der Europäischen Nachhaltigkeitswoche.

Im September 2020 führten 13 Partnerbotschaften v.a. digitale und hybride Veranstaltungen mit Bezug zu verschiedenen SDGs durch, die begleitende Twitterkampagne des Auswärtigen Amtes erreichte über 1,2 Mio. Follower.

4.7 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Der „**Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020**“ (NAP) trägt insbesondere zur Erreichung von **SDG 8** (menschenwürdige Arbeit) und **SDG 12** (nachhaltiger Konsum und Produktion) bei. Im NAP formuliert die Bundesregierung ihre Erwartungen an alle Unternehmen, die Menschenrechte bei ihrer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland zu achten. Dazu werden fünf Kernelemente **menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht** formuliert. Ihre Umsetzung durch Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jahren 2018-2020 wurde im Auftrag des Auswärtigen Amtes in enger Koordinierung mit neun weiteren Ressorts überprüft (sog. NAP-Monitoring). Es zeigte sich, dass die vom NAP gesetzten Ziele im Rahmen des freiwilligen NAP-Ansatzes von den Unternehmen nicht erreicht wurden. Vor dem Hintergrund dieser Monitoring-Ergebnisse berät die Bundesregierung daher über die Festschreibung verbindlicher Anforderungen an die unternehmerische Sorgfaltspflicht in einem Sorgfaltspflichtengesetz.

Im NAP finden sich darüber hinaus gut **50 Maßnahmen**, zu deren Umsetzung sich die Bundesregierung selbst verpflichtet hat. Diese sind in diversen Politikbereichen wie internationaler Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Außenwirtschaftsförderung, öffentlicher Beschaffung, Subventionspolitik und Zugang zu Abhilfe staatlicher und nicht-staatlicher Art angesiedelt.

Das Auswärtige Amt ist im Ressortkreis Federführer für den Umsetzungsprozess. Als Vorsitz des **Interministeriellen Ausschusses (IMA) Wirtschaft und Menschenrechte** ist das Auswärtige Amt ein zentraler Akteur beim Vorantreiben, Kartieren, Kommunizieren und Nachhalten der Maßnahmenumsetzung, auch dort wo die fachliche Zuständigkeit bei anderen Ressorts liegt. Regelmäßig berichtet das Auswärtige Amt zu den Fortschritten in der AG „Wirtschaft und Menschenrechte“ des Nationalen CSR-Forums (Corporate Social Responsibility Forum). Die deutschen **Auslandsvertretungen** koordinieren gemeinsam mit den Auslandshandelskammern und der Germany Trade and Invest GmbH die Vernetzung von Akteuren im Ausland. Diese Netzwerke bestehen bisher in knapp zwanzig Ländern und werden kontinuierlich ausgeweitet. Sie sollen Informationen u. a. zu menschenrechtlichen Problemfeldern und Entwicklungen im Wirtschaftskontext strukturiert sammeln, aufbereiten und geeignet kommunizieren, auf lokale Ansprechpartner und Unterstützungsangebote in Deutschland verweisen sowie örtliche Lern-Netze und Erfahrungsbörsen für Unternehmen aufbauen helfen. Auf diese Weise unterstützt der NAP menschenwürdige Arbeit sowie nachhaltige Lieferketten weltweit.

5

Nachhaltigkeit im Auswärtigen Amt – das Ministerium auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

„Nachhaltigkeit ist eben kein abgehobener Diskurs, kein elitärer Ansatz, den man sich leisten können muss. Im Gegenteil. Wir können es uns nicht länger leisten, nicht nachhaltig zu handeln.“¹¹

Zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs ist ein mehrdimensionaler Ansatz erforderlich. Für eine effektive **Umsetzung innerhalb des Auswärtigen Amtes** ist das enge Zusammenwirken der Ressortkordinatorin für nachhaltige Entwicklung und des Koordinierungsreferats OR03 mit der Zentralabteilung wichtig.

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung beinhaltet auch das Handlungsfeld „Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030“. Um die Klimaneutralität des Auswärtigen Amtes zu erreichen, sind Mobilität und Liegenschaften des Ministeriums die zentralen Handlungsfelder.

Für die bis 2025 verpflichtende Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS (Eco-Monitoring an Audit-Scheme) beginnt die Datenerhebung durch die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung schon im nächsten Jahr. Mit der Verabschiedung des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ hat die Bundesregierung ebenfalls beschlossen, die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms in einem kontinuierlichen Prozess zu begleiten und jährlich in einem Klimaschutzbericht hierzu zu berichten. Das Auswärtige Amt beabsichtigt, sich bereits frühzeitig an der Einführung zu beteiligen. Die für die Gesamtumsetzung notwendigen Rahmenbedingungen werden derzeit geprüft.

5.1 Gebäude des Auswärtigen Amtes

Der Bezug von Fernwärme und 100% Ökostrom (SDG 7) sowie technische Effizienzsteigerungen zur Senkung des Energieverbrauchs (Energy Contracting) wurden bereits umgesetzt. Damit sind die Potenziale für schnell umsetzbare Maßnahmen weitgehend ausgeschöpft. Weitere signifikante Verbesserungen der Treibhausgasbilanz im Gebäudesektor sind nur über **bauliche Eingriffe** zu erzielen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Innovationszyklen im öffentlichen Baubereich weiter eher im Bereich von mehreren Jahren liegen werden. Die vom Auswärtigen Amt angeschobene Masterplanung zur Generalsanierung der Liegenschaften in Berlin-Mitte trägt dem bereits Rechnung. Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Maßnahmenträgerin und der Bauverwaltung werden derzeit die Grundlagen festgelegt. Dem Auswärtigen Amt kommt dabei als Bedarfsträger eine wichtige Rolle zu, indem es den Bedarf im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten festlegt. Eine Umsetzung durch die BImA und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wird realistischweise in 7–10 Jahren erwartet.

Im Projekt Kurstraße 33/Berlin-Mitte (Umbau und Erweiterung für die Zwecke des Auswärtigen Amtes) wird im gegenwärtigen Planungsstand (Entwurfsplanung/Ausführungsplanung) eine Zertifizierung in Silber nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) erreicht,

¹¹ Rede von Außenminister Maas in der Generaldebatte der 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen, 25.09.2019, abrufbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-generalversammlung/2249828>

mit Puffer für die weitere Planung. Für die Sanierung eines Bestandsgebäudes ist diese Bewertung als sehr gutes Ergebnis zu sehen. Bei der geplanten Generalsanierung Berlin-Mitte (Masterplan) ist Klimaneutralität das Ziel. Ob sich das für den denkmalgeschützten Altbau realisieren lässt, muss noch geprüft werden.

Zur nachhaltigen energetischen Optimierung der **Auslandsvertretungen** zielt das Auswärtige Amt darauf, sich im Rahmen von Sanierungen von Bestandsgebäuden und der Realisierung von Neubauten den Bedingungen des jeweiligen Gastlandes durch sorgfältige Planung und Ausführung auf der Basis von speziellen Fachkenntnissen und genauen Bestandsaufnahmen optimal anzupassen. Eine gute und systematische Instandhaltung sorgt für nachhaltigere Ergebnisse, indem sowohl Versorgungsaspekte (gute Versorgungssicherheit), Umweltaspekte (verringertes Energie- und CO₂-Verbrauch, gefahrlose Rückführung der verwendeten Materialien in den natürlichen Stoffkreislauf) als auch Wirtschaftlichkeitsaspekte (Senkung des Betriebsmittelverbrauchs, Vermeidung Transportkosten, flächen- und energiesparendes Bauen) ihre gebührende Berücksichtigung finden. Konkretes Beispiel sind hierfür die Botschaften Pretoria und Warschau, die Photovoltaik-Anlagen installiert haben; die Botschaften Maputo und Port-au-Prince planen eine Installation.

Das Auswärtige Amt beschafft **Ausstattungsgegenstände** sowohl für die Zentrale in Berlin und Bonn, als auch für die Kanzleigebäude der Auslandsvertretungen überwiegend aus Rahmenverträgen, bei deren Ausschreibung auch Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle spielen. Dazu zählen der Nachweis von FSC/PEFC-Zertifizierungen des nachhaltigen Anbaus der verwendeten natürlichen Rohstoffe, die Verpflichtung des Herstellers weitestgehend umweltverträgliche Komponenten bei der Produktion zu verwenden und die Abgabe von Eigenerklärungen der Bewerber zum Umweltmanagement.

Bei der Ausstattung des amtlichen Teils der Residenzen der Auslandsvertretungen kommen vorrangig Produkte deutscher Designer und Hersteller zum Einsatz. Deshalb ist davon auszugehen, dass diese Produkte den Mindeststandards für Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit entsprechen.

5.2 Dienstwagen, Dienstreisen

Die 2017 begonnene Elektrifizierung der **Dienstwagenflotte (Inland)** umfasst inzwischen fast 80 % des Fahrzeugbestands. Ein weiterer Ausbau im Bereich der leichten Nutzfahrzeuge ist in Planung. Damit liegt das Auswärtige Amt bereits in der Spitzengruppe aller Ressorts. Für kurze Strecken stehen Fahrräder und E-Bikes zur Verfügung. Auch für den **Auslandsfuhrpark** werden Elektro- oder Hybridfahrzeuge angeschafft, sofern die lokalen Rahmenbedingungen dafür gegeben sind. Damit leistet das Auswärtige Amt nicht nur einen konkreten umweltpolitischen Beitrag, sondern kann auch im jeweiligen Gastland ein sichtbares außenpolitisches Zeichen für Nachhaltigkeit setzen.

Infolge der pandemiebedingten Einschränkungen bei **Dienstreisen** ist es hier zu einem deutlichen Rückgang gekommen. Es ist davon auszugehen, dass nach Lockerung dieser Restriktionen Dienstreisen zwar wieder zunehmen werden, allerdings durch die nunmehr verstärkte und verstetigte Nutzung virtueller Besprechungsformate nicht in dem Umfang wie vor der Pandemie. Der durch Dienstreisen entstehende Emissionsausstoß wird kompensiert. Bei Dienstreisen innerhalb Deutschlands sowie in angrenzende Nachbarländer soll die Nutzung der Bahn Standard werden.

5.3 Gründung des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)

Mitte 2020 wurde die **Gründung des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)** beschlossen. Die dem Auswärtigen Amt nachgeordnete Bundesoberbehörde soll am 1. Januar 2021 die Arbeit aufnehmen. Die Errichtung des Bundesamtes leistet einen Beitrag zu effizienterem und ressourcensparendem Verwaltungshandeln und zur bedarfsorientierten Entscheidungsfindung, u. a. mit Blick auf die Implementierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, und trägt damit insgesamt zu einer leistungsfähigen Verwaltung (**SDG 16**) bei. Mit dem BfAA steht künftig eine Geschäftsbereichsbehörde zur Verfügung, in der u. a. die Einkäufe des Auswärtigen Amtes (Auftragsänderungen, Vergabeverfahren, Inhouse-Vergaben, Abrufe aus Rahmenvereinbarungen, Verwaltungsvereinbarungen) zentralisiert werden sollen. Dadurch ist es möglich, alle Einkaufsbedarfe der Fachreferate gezielt im Hinblick auf die Zielsetzungen einer innovativen, **nachhaltigen Beschaffung (SDG 12)** zu überprüfen, um künftige Vergabeverfahren daran auszurichten (nachhaltige Sortimentsbildung). Gleichzeitig wird eine stärkere Kooperation mit der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffungen (KNB) sowie der Kompetenzstelle für innovative Beschaffungen (KOINNO/BME e.V.) bei einzelnen Vergabeverfahren angestrebt.

Für den Neubau des BfAA in Brandenburg/Havel werden höchste Nachhaltigkeitsstandards angestrebt.

5.4 Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit innerhalb des Auswärtigen Amtes

Weitere **Maßnahmen sind in unterschiedlichen Bereichen** geplant oder bereits ergriffen worden. Dazu zählen Verbesserungen bei Recycling und Müllentsorgung, Reduktion von Einwegbehältnissen in Kantine und Cafeteria, Steigerung der Ressourceneffizienz und Stärkung nachhaltiger Beschaffung, sowie Verbesserung der Fahrradinfrastruktur. Als Alternative zu Dienstreisen wurde und wird weiter in Videokonferenztechnik und andere virtuelle Besprechungsformate investiert. Die Einrichtung von acht zusätzlichen Videokonferenzräumen ist in Planung.

Durch starke Ausweitung von **Telearbeit und Teleheimarbeit** konnten die Pendlerwege der Bediensteten insbesondere seit Beginn der Covid-19-Pandemie signifikant reduziert werden. Grundlage hierfür war u. a. der bereits vor der Pandemie begonnene, im Laufe dieses Jahres erheblich beschleunigte Ausbau der dafür benötigten IT-Infrastruktur (Ausgabe mobiler und ultramobiler Endgeräte). Diesen positiven Effekt angepasster Arbeitsweise gilt es für langfristige und wirksame Verhaltensänderung zugunsten eines klimafreundlichen Auswärtigen Amtes zu nutzen.

Bei der **Beschaffung neuer IT-Geräte** für In- und Ausland wird systematisch auf die Lebenszykluskosten geachtet, um deren Nachhaltigkeit zu verbessern. Bei Vergabeverfahren werden Nachhaltigkeitsmerkmale einbezogen. Konsolidierungsmaßnahmen führen zur Reduktion eingesetzter IT-Systeme. Virtualisierungstechniken in den Rechenzentren des Auswärtigen Amtes tragen zur optimalen Auslastung der Hochleistungsserver für den weltweiten IT-Verbund mit den über 200 Auslandsvertretungen und damit zu verringertem Ressourcenverbrauch bei. Ein ökologischer Entsorgungsprozess durch das Verwertungsunternehmen des Bundes VEBEG rundet den nachhaltigen Umgang mit IT-Hardware ab. Der Strom zum Betrieb der IT-Infrastruktur stammt aus nachhaltigen Energiequellen. Strategische Nachhaltigkeitsziele sind auch in der IT-Architekturrichtlinie des Bundes zu finden.

Zu einer gesellschaftlich **nachhaltigen Personalpolitik** gehört neben der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben auch ein modernes Vielfaltsmanagement. Dies umfasst insbesondere den gleichberechtigten Zugang zu sämtlichen Dienstposten unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität und sonstigen kulturellen, biografischen und sozialen Hintergründen, sowie die Förderung eines inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsfelds (**SDG 5 und SDG 10**). Der Auswärtige Dienst soll die **Vielfalt der deutschen Gesellschaft** widerspiegeln. Hierzu bietet das Auswärtige Amt Chancengleichheit bei Personalgewinnung und -entwicklung und unterstreicht die hohe Diversität seiner internationalen Teams auch in seinem **Leitbild gute Personalführung**.

Um eine Ausgewogenheit der Geschlechterverhältnisse sicherzustellen, hat sich das Auswärtige Amt in seinem **Gleichstellungsplan** ehrgeizige Ziele gesetzt, darunter Geschlechterparität nicht nur bei Einstellungen, sondern auch in Führungspositionen.¹² Es setzt sich dafür ein, dass Beschäftigte unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung gemeinsam mit ihren Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern auf Auslandsposten gehen können. Zur Einbeziehung von **Menschen mit Behinderung** hat sich das Auswärtige Amt in einem Aktionsplan vorgenommen, die persönliche Mobilität der Beschäftigten zu erhöhen, die Barrierefreiheit an den 228 Auslandsvertretungen auszubauen und die Belegschaft noch stärker für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Um die Vielfalt in der Gesellschaft in der Personalauswahl stärker widerzuspiegeln und auch den Anteil der **Beschäftigten mit Migrationshintergrund** zu erhöhen, hat es Anpassungen des Auswahlverfahrens vorgenommen. Es unterstützt die individuellen Lebensentwürfe der Beschäftigten und fördert die **Berufstätigkeit der Partnerinnen und Partner**, zum Beispiel durch den Abschluss von bilateralen Berufstätigkeitsabkommen (derzeit 48) und die Bezuschus-

sung berufsqualifizierender Maßnahmen. Neben einem **betrieblichen Gesundheitsmanagement** betreibt das Auswärtige Amt eine **lebensphasenorientierte Personalpolitik**: zur Vereinbarkeit von Beruf und Familien- sowie Pflegeaufgaben wurden die Möglichkeiten des orts- und zeitflexiblen Arbeitens schrittweise erweitert.

12 Nähere Informationen hierzu finden sich in dem Bericht „Geschlechtergerechtigkeit in der deutschen Außenpolitik und im Auswärtigen Amt unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/geschlechtergerechtigkeit-in-der-deutschen-aussenpolitik-und-im-auswaertigen-amt-1728026>

6

Ausblick

Nachhaltigkeit in der Außenpolitik basiert auf **internationaler Zusammenarbeit**. Lösungen für globale Fragen kann es nur durch multilaterale Kooperation geben. Dabei sind Frieden, Sicherheit und starke nationale und internationale Institutionen wichtige Voraussetzungen, damit nachhaltige Entwicklung funktionieren kann.

Das Auswärtige Amt hat sich diesen Zielen verschrieben. **Außenminister Maas** formulierte deshalb in seiner Rede vor der **Generalversammlung der VN** am 25. September 2019:

„Nachhaltig ist eine Außenpolitik, die auf dauerhafte Konfliktlösung setzt. Die alle Akteure einbindet, und so für Akzeptanz und Stabilität sorgt. Die auf Prävention setzt, statt den Ereignissen immer nur hinterherzurennen. Die auf tragfähige Abkommen setzt, statt auf schnelle Deals auf Kosten anderer.“

Meine Damen und Herren, wer sein Land liebt, der setzt auf Zusammenarbeit. Denn nur so haben wir alle eine Zukunft. Nachhaltige Außenpolitik, das ist multilaterale Außenpolitik.“¹³

¹³ Rede von Außenminister Maas in der Generaldebatte der 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen, 25.09.2019, abrufbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-generalversammlung/2249828>

Herausgeber

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
www.auswaertiges-amt.de

Stand
November 2020

Gestaltung
Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin